

Vereinbarung für die Kommunale Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“

Präambel

Als „Idsteiner Land“ wird das Gebiet innerhalb der Grenzen der Kommunen Hünstetten, Idstein, Niedernhausen und Waldems verstanden, das unter historischen, geographischen, strukturellen, quantitativen und funktionalen Gesichtspunkten eine zentrale Rolle einnimmt. Im größeren räumlichen Kontext bildet das „Idsteiner Land“ die nördliche Grenze der Rhein-Main-Region und auf der Achse Wiesbaden – Limburg einen weiteren Eckpfeiler der Regionalentwicklung mit wichtigen Sekundärfunktionen für die Wirtschaft, die Wohnungsversorgung, die soziale und kulturelle Infrastruktur sowie Naherholung und Tourismus.

§ 1

Mitglieder, Name

- (1) Die Stadt Idstein und die Gemeinden Hünstetten, Niedernhausen und Waldems bilden eine Kommunale Arbeitsgemeinschaft.*
- (2) Die Kommunale Arbeitsgemeinschaft führt den Namen „Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land“.*
- (3) Der Austritt eines Mitglieds erfolgt durch schriftliche Erklärung und ist jederzeit möglich.*
- (4) Soweit mit dem Austritt finanzielle Folgekosten für die verbleibenden Mitglieder entstehen, wird die Trägerschaft der Lasten/Kosten in den Vereinbarungen zu den einzelnen wahrzunehmenden Aufgaben geregelt.*

§ 2

Aufgaben

- (1) Zur Stärkung der Entwicklungspotentiale der einzelnen Gebietskörperschaften wird eine die lokalen Grenzen überschreitende Verzahnung, als interkommunale Zusammenarbeit angestrebt. Schwerpunkte bilden die Bereiche des Öffentlichen Personennahverkehrs, der Verkehrsplanung (Rad- und Wanderwegenetz), der Landschaftsplanung bis hin zur Flächennutzungsplanung, der Wirtschaftsentwicklung, des kulturellen Lebens und der Verwaltung.*
- (2) In der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft werden die Aufgaben gemeinsam erarbeitet und die erforderlichen Beschlüsse für die einzelnen Gremien vorbereitet. Eine Weisungsbefugnis gegenüber den einzelnen Mitgliedern besteht nicht.*
- (3) Es steht den einzelnen Kommunen frei, untereinander bilaterale Vereinbarungen einzugehen.*

§ 3

Zusammensetzung

- (1) Die Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land besteht aus den jeweiligen Bürgermeistern oder Vertretern im Amt.*
- (2) Im Bedarfsfalle können weitere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie externe Berater hinzugezogen werden.*

§ 4

Zusammenarbeit

Die Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land trifft sich regelmäßig zu gemeinsamen Sitzungen. Der Sitzungsort wechselt regelmäßig. Das jeweils gastgebende Mitglied fertigt die Einladung und erstellt ein Protokoll.

§ 5 Finanzierung der Projekte

Die gemeinsamen Projekte werden nach einem Verteilungsschlüssel (Einwohnerzahl, Gebietsfläche), der für jedes Projekt festgelegt wird, finanziert. Die Finanzierung durch externe Partner ist anzustreben. Die Haushaltshoheit der einzelnen Kommunen bleibt unberührt.

§ 6 Presseorgan

Die öffentlichen Bekanntmachungen und Presseerklärungen der Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land werden unter Anwendung des Logos „Idsteiner Land“ in der Idsteiner Zeitung bekannt gegeben. Weitere Presseorgane werden im Rahmen ihrer räumlichen Verbreitung im Einzelfall festgelegt.

§ 7 Rechtsregelungen

- (1) Für die Arbeitsgemeinschaft Idsteiner Land finden die Vorschriften der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) ergänzend Anwendung, soweit nicht das Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) oder diese Satzung etwas anderes bestimmt.*
- (2) Die vorstehende Satzung vereinbaren die beteiligten Mitglieder Stadt Idstein, Gemeinde Hünstetten, Gemeinde Niedernhausen und Gemeinde Waldems.*

Die Bürgermeister der vier Kommunen geben eine eigene Zeitung mit dem Titel „Idsteiner Land – Freizeit- und Informationszeitung“ vierteljährlich heraus. Sie ist kostenfrei, wird daher durch Anzeigen finanziert und erscheint in der ELZET-Verlags-GmbH, Stiftstr. 20 a, in Taunusstein. Anzeigen können unter iz.anzeigen@t-online.de aufgegeben werden.

Durch die Arbeitsgemeinschaft „Idsteiner Land“ ist es gelungen, Zuwendungen für eine Radwegebeschilderung zu erhalten, die eine einzelne Kommune nie erhalten hätte.

Außerdem wurde eine Radtourenkarte herausgegeben, die für 3 EUR erhältlich ist.

Und die Ordnungspolizisten arbeiten hervorragend zur Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger mit der Polizeistation Idstein zusammen.

Dies sind nur drei von einer Vielzahl von Projekten, die z.T. auch bilateral verwirklicht worden sind.

Ein Projekt, das demnächst verwirklicht werden soll, ist der gemeinsame Standesamtsbezirk „Idsteiner Land“.

Die Felder der Zusammenarbeit stehen erst am Anfang.

Mit dem „Idsteiner Land“ wird die Identität und Eigenständigkeit von Niedernhausen nicht aufgegeben.